

Hygienekonzept für Skigymnastik in der Fecamphalle

Nachdem von der Stadtverwaltung als Träger der Sportstätte die Fecamphalle unter Hygienevorgaben wieder für das Vereinstraining geöffnet wurde, kann die Skigymnastik wie gewohnt außerhalb der Ferienzeiten Dienstags von 20:00 (bzw. 20:05) Uhr bis 21:30 Uhr im Mittleren Drittel (Bereich 2) stattfinden.

Die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat oberste Priorität und deshalb wurde dieses Schutzkonzept erstellt.

Wer an der Skigymnastik teilnimmt, akzeptiert dieses Schutzkonzept als verbindliche Regelung.

Im Detail gilt folgendes:

1. Trainingsverantwortlicher ist Helga Fiedler
2. Die Trainingsteilnehmer werden vom Trainingsverantwortlichen erfasst.
3. Trainingsbeginn ist 5 Minuten nach der vorhergehenden Belegung, um eine Begegnung der Gruppen zu vermeiden. Da nach unserem Trainingszeitraum keine Gruppe folgt, kann das Training bis zum regulären Ende stattfinden.
4. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a) Beim Training muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm bei einer Fläche von bis 800 qm bzw. ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Trainingsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine weitere Person pro 20 qm) eingehalten werden.
 - b) Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
 - c) Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.
5. Der Zugang zur Halle und zum Trainingsraum erfolgt nach den Vorgaben der Stadtverwaltung (Fecamphalle Bereich 2 Drittel Mitte– s. Anlage)
Es muss der Eingang West (unser gewohnter Eingang – im Plan orange markiert) genutzt werden
Um zu den Umkleidekabinen zu gelangen, muss hier der Flur genutzt werden. Dieser wird jedoch durch die Stadt mit einer eingesetzten Trennwand geteilt (grüner Balken), damit auch der dritte Teil der Halle genutzt werden kann. Der Aufenthalt im Flur ist nicht gestattet.
Die Umkleidekabine muss zum Flur hin abgeschlossen werden, damit ein versehentliches Betreten durch andere Gruppen ausgeschlossen ist.
Für den Hallenbereich 2 ist nur eine kleine Umkleidekabine vorhanden, auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Um das zu gewährleisten und den Aufenthalt in der Umkleidekabine kurz zu halten, sollten die Trainingsteilnehmer in Sportkleidung zum Training kommen. Duschen ist nicht möglich.
6. Von der Teilnahme am Training ausgeschlossen sind Personen, die Symptome aufweisen, bzw.

die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Folgende Symptome können auftreten: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche.

7. Es gibt keine körpernahe Begrüßung und keinerlei Körperkontakt vor, während und nach dem Training
8. Alle Trainingsteilnehmer müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereit gestellt.
9. Große Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereit gestellt.
10. Wenn möglich sollen eigene Matten und Therabänder mitgebracht werden. Ausnahmsweise kann für die Dauer der Gymnastikseson eine Matte und Theraband geliehen werden, die der Teilnehmer nach Hause nimmt und immer wieder mitbringt.
Die Verwendung eines eigenen Handtuchs als Unterlage ist zwingend.
11. Dokumentation
Vor dem Training wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgefragt, ob sie COVID-19 symptomfrei sind und auch keinen Kontakt zu einer erkrankten Person haben. Dies wird in eine Liste eingetragen und mit Unterschrift des Gruppenleiters oder dessen Stellvertreters bestätigt. Die Liste verlangt folgende Daten: Datum, Name, Telefonnummer, Unterschrift, (bei SkiClub Mitgliedern reicht der Name, bei Gästen ist zusätzlich die Adresse erforderlich).
Die Listen existieren nur in Papierform und werden nach 4 Wochen vernichtet.

